Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Jentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied bee Gefamtverbandes der driftlichen Gewertichaften und des Deutschen Gewertichaftsbundes.

Erfcheint alle 14 Lage.

Durch die Doft bezogen vierteljaftelich 1.50 Goldmart. Angeigen: Die Breigefpaltene mm - Zeile O.15 Mart.

hauptgefcaftefteile: Roin, Julicher Strafe 27. fernfprecher 21 ezez.

Redattionsfchluß: Montage bor Erfcheinen.

Gie gehen aufs Ganze

Sine gebnprozentige Cohnfurgung? Fehlinvestierungen. Reichsnotopfer. Belebung bes Baugewerbes

Die zwei Millionen Arbeitslose mit ihren 3,6 Millionen Ungehörigen, die Kosten der Arbeitslosenversicherung, die verminderte Kaustraft von diesen 5,6 Millionen Menchen, die sich mit dem unbedingt niedrigsten Existenzinismum begnügen müssen, geben in letzer Zeit auch jenen Boltsschichten zu denken, die sich bisher wenig mit der Not der Mitmenschen beschäftigt haben. Es ist nicht mehr zu bestreiten, daß, wenn die Entwicklung so weiter geht, keine durchgreisenden Maßnahmen getrossen werden, hieraus eine akute Gesahr für den Staat und die Wirtschaft entsstehen wird.

Wenn sich die Wirtschaft in setzer Zeit um Lösung dieses Broblems ernster bemüht, den Ursachen der Wirtschaftsnot nachspürt und zu ihrem Teil dazu beizutragen sich bemüht, die Arbeitssosigkeit einzudämmen, ist dieses recht erfreulich.

Ein Allheilmittel hierfür gibt es nicht. Wenn man allerdings die Unternehmerpresse versolgt und ihnen Glauben schenken wollte, wäre die Arbeitslosigkeit recht schnell zu beseitigen. Das jährliche Einkommen der deutschen Erwerbstätigen wird auf rund 70 Milliarden geschäßt. Das der Arbeitnehmer allein auf 46 Milliarden Mark, von denen 21 Milliarden auf den Lohn der Arbeiter entsallen sollen. Man braucht daher den Lohn nur um zehn Prozent im Durchschnitt zu kürzen um einen Betrag von 2,1 Milliarden frei zu bekommen, der der Finanzierung der Wirtschaft zur Beschäftigung der Arbeitslosen dienen könnte. Diese Lohnkürzung würde die menschliche Arbeitstraft — nach Ansicht der Unternehmer eine Ware deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage zu richten hat — soweit verbilligen, um sie wieder mit der Maschine konfurrenzfähig zu machen. Die technische Kationalisierung der Betriebe; die Ersezung der menschlichen Arbeitskraft durch die maschinelle, sel doch nur eine notwendige Folge der zu teueren menschlichen Arbeitskraft:

Benn die Gewerkschaften, die verschiedentlich die Großhändler der "Ware" Arbeitskraft bezeichnet werden, bei voller Bürdigung der Bedeutung der Lohnfrage sur den Arbeitsmartt — es ablehnen, dieser einsachen, aber rohen unsozialen Wasnahme ihre Zustimmung zu geben, dann gewiß nicht, weil ihnen nicht die Rot der Arbeitssosen am

Herzen läge. Wenn sie trothem eine schematische, allgemeine Lohntürzung entschieden ablehnen müssen, dann sprechen hiersur sehr gewichtigte Gründe. Nach den disher gemachten Erfahrungen zu urteilen, mürde nur ein Bruchteil der ersparten Löhne der Wirschaft verbleiben, mährend der größte Leil zur Erhöhung der Nente und des Gewinnes denugt und damit eine zusägliche Kauftraft für sene Baltsichichten bedeuten wurde die sich heute ichon nicht über mangelinde Kauftraft beschweren können. Während heute der erhöhte Lohn in erster Linie im Arbeiterhaushalte der Befriedigung sebensnatwendiger Bedürsnisse dien, würde der durch Kürzung der Löhne ersparte Betrag in der hauptsache zur Befriedigung von mehr oder weniger unerwünschten Luzusbedürsnissen verwandt werden. Eine absolute Stärkung der Kaufkraft und damit ein stärkerer Absah der Produkte und Einschränkung der Arbeitslosigkeit sände nicht statt, sediglich eine Verschiedung zugunsten von nichtsebensnotwendigen, meist ausländischen Produkten. Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit ist daher von einer alsgemeinen Lohnkürzung, ohne Berücksichtigung für die verschiedenen Industrien und Gewerbe jeweils ganz anders geslagerten Verhältnisse, nicht zu erwarten Varan ändern auch einzelne Vorgänge, wie beim Stahlwert Beder usw. nichts. Wenn einzelne Verbände in vereinzelten Fällen zu Maßnahmen ihre Zustimmung zegeben haben, so täßt sich hieraus bestimmt nicht die Richtigkeit solcher Maßnahmen auf die gesamte Wirtschaft angewandt herleiten.

Zusägliches, der Wirtschaft dienendes Kapital lätzt sich auch dadurch beschaffen, daß jenen Bolksschichten, die heute einen zu großen Anteil am Ertrage der Wirtschaft haben und verzehren, diesen der Anteil beschnitten wird. Nicht nur die Kosten der öffenklichen Verwaltungen, sondern auch die Kosten unserer Industriebürokratie könnten erheblich gesienkt werden.

Müssen denn die Gehälter der Industriedeamten in den Borständen der Attiengesellschaften, die Lantiemen der Aufsichtsräte, die Gewinne und Dividenden so hoch sein, wie sie heute sind? Könnten dier wirklich nicht 2,1 Milliarden pro Jahr erspart werden, um das Birtschaftstapital so weit zu stärken um die zwei Millionen Arbeitslose zu beschäftigen? Mit 1000 Mark Betriebstapital pro Arbeiter wäre die Boraussehung für eine Beschäftigung gegeben. Aus dem arbeitslosen Einkommen, aus Jinsen, Dividenden Und Kenten im Betrage von schähungsweise 6,8 Milliarden Mark allein, müßte sich der durch Lohnkürzungen gesorderte Betrag aufbringen sassen, wenn der Wille hierfür vorhanden wäre.

Benn immer wieder auf die Kosten der Sozialpersicherung, als Ursache der Kapitalknappheit und der doben Produktionskosten hingewiesen wird, dann muß auch hingewiesen werden auf die vollständig unproduktiven Ausgaben der Birtschaft für Absindungen und Kenten an die Direktoren und Aktionäre der stillgelegten Berke und Bertriebe. Während nämlich dei Stillegung von unrentablen Werken Arbeiter und Angestellte ohne sede Entschädigung einschaft entassen werden, erhalten die Direktoren hohe in die Milionen gehende Absindungssummen und die Aktionäre beziehen ihre Dividenden weiter, obsischen das die Werte schaftende Unternehmen nicht mehr vorhanden ist. Die Frage ist daher durchaus berechtigt: Werden Birtschaft und Produktionskosten durch die Kente sür totes, nicht mehr vorhandenes Bermögen nicht stärter belastet, mie durch die Erfüllung berechtigter, sozialer Ansorderungen der in der Wirschaft tätigen lebendigen Menschen? Ließe sich nicht durch teilweise Einsparung dieser Ausgaben mehr Betriebskapital schaffen und die Produktionskosten mindern?

Ein besonderes Kapitel sind die Fehlinvestierungen der letzen Jahre. Fast wahllos sind in den letzten Jahren in die Milliarden gehende Auslandsgelder aufgenommen und

in ber Induftrie inveftiert worden.

Bingu tommen noch die Inveftierungen aus inländischen Unleihen, durch Bergrößerung ber Gefellichaftstapitalien und jene Betrage, die mit Gelbstifinanzierung bezeichnet werden Gewiß waren Reuinveftierungen nach dem Rriege notwendig geworden. Ob aber in dem großen Umfange? Liegt nicht heute in manchen Induftrien und Bewerbeameigen die Broduftions- oder Leiftungstapagitat um 25 bis 50 Brogent hoher, wie die Allagmöglichfeit. Saben mir nicht beshalb heute einen Quotenhandel, Stillegung von Berten und Betrieben, weil Fehlinvestierungen in weiteftem Umfange fratigefunden haben? Richt maren es immer Die Bobe der Bohne, die Produttionsfoften, die gur Stillegung von noch lebensfähigen Betrieben führten, in viel höherem Mage die Notwendigfeit, die durch unnötige Bergrößerung und Rationalifierung der Productionsftatten entftebenden Binslaften gu beftreiten. Infolge des Miberftandes ber Gewerfichaften gelang es nicht, die Löhne abzubauen; und fo murde, unter Bernichtung der in den fiillgelegten Berten inveftierten Kapitalien, verjucht, Die Meuanlagen möglichit voll auszunugen. Den Birifchaftsführern erichien eben die Bermehrung ber Arbeitslofigfeit burch Maffenentiaffungen, die Bernichtung des in den fiill: gelegten Berten inveftierten Rapitals, als das fleinere lebel, gegenüber dem teilmeifen Brachliegen der mit teuren Belbern neu errichteten ober ftart erweiterten Unlagen.

Richt nur die Brivaiwirtschaft, sondern auch die öffentsliche Hand, hat erhebliche Fehlinvestierungen porgenomsmen. Wenn Fehlinvestierungen der öffentlichen Hand starter in der Deffentlichkeit in die Erscheinung treten, dann aus dem Grunde, weil ihre wirtschaftliche Betätigung ganzanders durchleuchtet werden kann, wie das Geschäftsge-

bahren der Privatwirtschaft.

Bägen und Bagen sind die beiden Grundelemente der kapitalistlichen Birtschaft, Ganz affensichtlich hat aber in den seinen Jahren das Bagen den Bortritt vor dem Bägen gehabt. In der Natur der kapitalistlichen Birtschaftsweise liegt begründet, daß sich Fehlinvestierungen nicht ganz vermeiden kassen. Doch eine Birtschaft wie die deutsche, die derart start mit Kriegstributen belastet ist, müßte unbedingt vorsichtiger bei Neuinvestierungen zu Werke gehen.

Benn nun aber Fehler gemacht find, Kapitalien festgelegt sind, die sich, weil die Spekulation sich als salsch erwiesen hat, nicht rentieren, sollten doch in erster Linie blejenigen für den Schaden einstehen, die auch im umgetehrten Berhältnis den Borteil allein einsteden würden. Sanz allgemein wird aber heute eine Abwälzung der Birtschaftslasten auf die Arbeiter durch Lohnkürzung verlangt.

Neben Birtichaftszweigen, die wie die Landwirtschaft ihre Unkosten nicht vollständig aufbringen, haben wir solche, die trot aller Belastung glänzende, finanzielle Ergebnisse ausweisen. Iron grober Abschreibungen und Rücktellungen werden in die 15 Prozent und mehr Dividende verteilt. Der Arbeiterschaft dieser Gewerdezweige aber werden keine höheren, als die allgemein üblichen Löhne gezahlt.

Unter diesen Umständen ist es durchaus verständlich, wenn die Gewerkschaften es entichieden ablehnen, ihre hand zum allgemeinen Lohnabbau zu bieten, solange der Wirtschaft andere Möglichkeiten zur Sanierung und Arbeitsbeschaffung zur Berkligung lieben

sur Berfügung stehen.
Bezeichnenderweise mehren sich gegenwärtig aus Birtichafistreisen jene Stimmen, die in verstärttem Umfange eine Andurbeiung der Birtichaft durch wirtschaftliche Maßnahmen der öffentlichen Hand verlangen. Selbst extreme Gegner der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand, verlangen verstärkte Inangriffnahme von produktiven Rotstandsarbeiten wie Wegebau, Kanalbauten, Wohnungsbau, Bergebung von größeren Aufträgen durch die Behörden. Bost und Eisenbahn usw.

Die öffentliche hand hat aber, abgesehen von den wers benden Betrieben, wie Eisenbahn, Post, Straßenbahnen, Gaswerke, Eleftrizitätswerke, keine Möglichkeit durch Selbstsinanzierung neue Arbeitsmöglichkeiten zu schassen. Ind doch muß dieser Weg begangen, müssen Mittel bereitgestellt werden, da die private Wirtschaft nicht in der Lage und auch nicht gewillt sein dürfte, diese Ausgabe in Angriff

au nehmen.

Nachdem durch die festen Zoll- und Steuergesetz zur Sanierung der Reichssinanzen die breiten Bolfsmassen dis zur Grenze des Möglichen belastet sind, können diese nicht mehr zur Ausbringung weiterer Mittel in Anspruch genommen werden. Wenn sie trotzdem geschaffen werden müssen, dann nur aus dem Einkommen jener Kreise, die eine Einduße erleiden können, ohne dadurch den Absau und den Konsum von sebensnotwendigen und nüglichen Gittern einzuschränken. Diesen Gedankengängen ist die Forderung nach einem Bolfsnotopfer oder auch Wirtschaftsbeitrag entsprungen. Abgestuft nach der Höhe des Einkommens und der Größe der Unterhaltspslicht soll ein jeder Deutscher einen bestimmten Betrag seines Einkommens entbehren, um mit dessen Hilfe zunächst mat die Lebensmöglichseit jener Bolfsgenossen zu stützen, deren Arbeitskraft in der Wirtschaft teine Berwendung sinden kann. Also eine Sanierung der Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus aber foll diefer Beitrag zur Belebung der Birtichaft dienen, mit ihn neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Doppelte Borsicht ift aber bei der Unlegung geboten, damit nicht noch neue Fehlinvestierungen

gemacht werden.

In erster Linie kame hier der Wohnungsbau in bestracht. Richt nur daß der Wohnungsbau als Schlüsselges werbe den meisten Industrien und Gewerben Aufträge zuweist, ist hierbei keine Fehlinvestierung zu befürchten. Zubem bietet das Baugewerbe und die von ihm abhängigen mittleren Gewerbe- und Handwertsbetriebe die beste Möglichseit, recht viele Arbeiter beschäftigen zu können. Im Baugewerbe, wo noch die freie Konkurrenz herrscht, wo der überragende Einsluß des gemeinnüßigen Wohnungsbaues eine soziale Berwendung den aus allgemeinen Mitteln aufgebrachten Betrag sücherstellt, ist die beste Garantie geboten für eine zweitdienliche Berwendung der bereitgestellten Mittel.

Der gegenwärtigen Reicheregierung kann gewiß, trost aller Agitation der Genossen, nicht das Verdienst abgestritten werden, endlich die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht und damit eine der Voraussetzungen für die Beledung det Birtschaft geschaffen zu haben. Mit manchen Einzelheiten in den verabschiedeten Gesetzen wird sich die Arbeiterschaft nicht absinden können und eine Lenderung stets energisch verlangen und durchzusehen versuchen mussen.

Mit diefem ersten Schritte barf es sein Bewenden aber nicht haben. Nachfolgen mussen jene gesehlichen Maßnahmen, die Arbeit und Brot schaffen, auch dann, wenn starte politische und wirtschaftliche Kräfte sich gegen Maßnahmen ausehnen, die nicht in den Rahmen jener Auffassung passen, die eine Belebung der Birtschaft lediglich in der Möglichkeit eines größeren Gewings, einer größeren Kente erblichen. Neben den Interessen des Kapitals mussen mehr die Interessen des zweiten Fattors der Birtschaft, der menschlichen Arbeitskraft zur Geltung kommen.

Die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation

durch Werbung noch außenstehender Kollegen ist die vornehmste Pflicht eines jeden Arbeitnehmers. In einer Zeit wo die Angehörigen aller Stände sich zur Vertretung ihrer Interessen
fest zusammenschließen, würden die Arbeitnehmer ohne den Zusammenschluß ein Spielball in
Händen der übrigen Stände sein. Werben für den Verband ist daher positive Mitarbeit an der
Hebung des Stander und Berufet.



Wirtschaftstrifen

Allgemein hört man sammern und klagen über die schlechte wirtschaftliche Lage, vielsach mit Recht, zum Teil auch aus Zwedpessimismus — klagen gehört zum Geschäft. Ueber die Ursachen unserer schlechten Birtschaftslage ist ichon sehr viel geschrieben worden und die einzelnen Gründe — verlorener Krieg, Gebiets: und Rohltossverluste, Reparationslasten. Kapistalmangel, hohe Steuern und "Soziallasten" usw. — von allen Seiten beleuchtet. Es sind dies Umstände außergewöhnlicher Art, die dazu sühren, daß die Arbeitslosigkeit weit über das normale Maß hinaus erhöht wird.

Bas foll bas beigen: "Normales Dag von Arbeitslofigfeit"? Damit foll gefagt werden, dag wir immer Arbeiteloje haben werden, auch dann, wenn einmal ein allgemeiner Arbeiters mangel vorhanden fein follte. Es wird immer Arbeiter geben, Die einen Stellenwechsel vornehmen wollen und deshalb "in ben Sad hauen", oder folde, die aus irgendwelchen Grunden entlaffen murden und momentan, wenn auch nur für turge Beit, den Arbeitsmartt belaften. Dazu tommt eine Angahl Arbeiter, Die burch Rrantheit ober Alter tatfachlich nicht mehr voll letftungsfähig find, für ihren urfprunglichen Beruf nicht mehr in Frage tommen, anderwarts aber ichlecht untertommen tonnen, ba in der Gruppe "ungelernte Arbeiter" erft in allerletter Linie frante und alte Leute eingestellt werben. Reben ben außergewöhnlichen Umftanden, die in der Rachfriegezeit die deutsche Birtichaft bebruden, gibt es aber auch im "normalen Birtichaftsleben" Krifen, wie wir fie auch in der Borfriegszeit ju verzeichnen hatten. Dieje Depreffionen - um einmal das Fremdwort ju gebrauchen — gehören jum normalen Berlauf bes fo-genannten tapitaliftifchen Birtichaftsprozesses wie die Racht

Das Wort Wirtschaftsfrise besagt, das ein franthafter Zustand im Wirtschaftsleben Blay gegriffen hat. Dieser fann seine Urssache in der Landwirtschaft haben (Agrarfrise) oder an der Börse und in handel und Industrie. Die Agrarfrisen interssieren uns in diesem Zusammenhang nicht so sehr, deshalb wolfen wir uns mit den anderen befassen.

Der Krije vorauf geht gewöhnlich ein ftarter Birtichaftsaufichwung. Diefer wird von ber Geldfeite her bemirtt. Um uns bies flat ju machen, muffen wir uns vergegenwärtigen, daß bas Bejen bes Kapitalismus im Gelbverdienen befteht, gleichgultig, womit und modurch bies geichieht. Gin ungeheures Geminnftreben hat die Menichen des letten Jahrhunderle erfagt. Begunitigt wurde dies durch das Aftienwefen. Durch Bujammenfaffung vieler fleiner Betrage ift es möglich, ein großes Unternehmen ju grunden, und jo tann auch ber fleine Gelbbefiger an dem Berdienft des Birticaftsprozeffes teilnehmen. Gelbftverständlich will jeder Attien der Unternehmen haben, Die am meiften Gewinn veriprechen, Infolge der Rachfrage fteigen Die betreffenben Attien im Rurs. Sierburch werben weitere Rreife auf bie betreffenden Bapiere aufmertfam und ein allgemeines Bettrennen danach beginnt, welches fich auf die übrigen Aftien überträgt.

Die Folge bavon ift, bag mit ber Beit ber erzielte Gewinn Die ausgeschüttete Dividende - nicht dem Rurs entipricht, Bit ein Papier zu einem Aurs von 500 getauft worden und entfällt Darauf eine Dividende von 10 Brogent, fo ift die mirfliche Berdinfung nur 2 Brozent, ift alfo ju gering. Muf langere Beit ift ein foldjer Buftand nicht ju halten, es gibt einen großen Borfentrach, wie wir ibn unlangft an ber Rew Borfer Borfe unb im Mai 1928 in Deutschland erlebten, Gold ein "ichwarzer Tag" hat jur Golge, bag vielen Leuten ber Atem ausgeht. Gine gange Reihe von Bujammenbruchen von Banten und Geichaftshaufern tommt nach. Durch bieje Zahlungseinftellungen treten bei unfetem eng verflochtenen Wirtichaftsleben auch anbererfeits Stodungen ein. Durch bas geichwundene Bertrauen wirb ber Arebit aufs augerfte eingeschrantt und bie Schwierigfeiten fo um ein Bielfaches vermehrt, Comeit es fich nur um Borfentrifen handelt, find die Auswirtungen auf Die allgemeine Beichaftigungslage noch nicht fo groß, aber felten tommt ein Unglud allein. Die Borfe ift ein gutes Birticaftsbarometer, macht fich dort eine allgemeine optimiftifche Stimmung geltend, is hat bieje meift ihre Urfache im Birticaftsleben. Die lang jurudgehaltene Raufluft betätigt fich, jum Teil angeregt burch bie Borfengewinne Die Unternehmer benuten Die gunftige Stimmung jut Derausgebe von Attien, um bann mit bem gewonnenen Gelb bie Betriebe ju vergrößern. Gine fieberhafte Tatigfeit fest ein, der Expanfionsbrang icheint feine Grengen mehr gu tennen.

Der Produktionsapparat erhält eine derartige Ausweitung, daß die produzierten Warenmengen keinen Abjatz mehr finden, wir haben eine Ueberproduktionskrise. Dem Unternehmen ist es nicht mehr möglich, seinen Berpflichtungen gegenüber den Lieseranten und Banken nachzukommen, es tritt an dieser Stelle eine Stockung ein. In ihren Auswirtungen ist diese Krise schliemmer als ein blober Börsenkrach, weil viel weitere Kreise darunter zu leiden haben. Tausende von Arbeitern fliegen auf die Straße. Eine starke Minderung der Kauskraft tritt ein.

Die Folge ist eine äußerste Einschräntung des Produtionsapparates, um die Lagerbestände zunächst abzustoßen. Während in der Zeit der Hockonjunktur das Streben nach Vermehrung der Produktion ging, ist es jest vornehmlich auf Verbilligung derselben gerichtet. Auf das sorgsältigkte wird nachgeprüft, was sich Ersparnisse und Vorteile erzielen lassen, um die Sinnahmen in Einklang zu bringen mit dem Kapital, welches im Betrieb arbeitet. Schärste Kalkulation sest ein, man will die Preise möglichst drücken und dadurch einen größeren Absas bekommen, der es einigermaßen gestattet, die Produktionsfähigkeit oder Kapazität — wie der betreffende Fachausdruck dafür heißt — auszunugen.

Muf dem Rapitalmartt haben fich ingwijchen ebenfalls Bandlungen vollzogen. Die Geldgeber - foweit es teine Borfenfpetulanten find ober Leute, Die an Der Broduftion eines Betriebes intereffiert find - faufen nicht mehr Aftien, weil diefe feine genügenden Geminne abwerfen, fondern wenden fich bajur ben festnerginslichen Werten gu, Anleihen und Bfandbriefen weil biele eine höhere Rente gemahren. Dieje Bapiere find befonders in der Krifenzeit begehrt, da deren Rurfe mahrend ber Ronjunttur ftart gefallen find; denn Diefelben wurden damals ab-gestoffen, um Aftien zu erwerben, die eine bobere Rente verfprechen, fo daß die wirkliche Berginfung ber Pfandbriefe bober ift als die angegebene. Bum Beifpiel ift die Berginfung eines vierprozentigen Papieres bei einem Rurs von 80 in Wirflichteit 5 Brogent. Die ftarte Ginichrantung bes Gefchaftslebens bewirtt auch, daß der Umfang des Wechielnerfehrs gurudgebt. ber in ber Beit ber Sochtonjunttur enorme Soben erreicht. Da= burch findet das Geld, welches nur turgfriftig ausgelieben murde, um es jederzeit für gunftigere Gefchafte jur Berfügung ju haben, feine Anlegemöglichfeit und wendet fich ebenfalls dem Rapitalmartt ju Es wird ben Betrieben möglich, ibre turgfriftigen Rredite in langfriftige ober gar in Obligationen umaumandeln und dadurch ihre finanzielle Grundlage ju fichern. Die Zinsfäße für turzfristiges Gelb geben deshalb start zurück. Bil-liges Gelb ist aber eine Borbedingung für einen neuen Ausstieg, ebenfo die ftart gefuntenen Robitoffpreife. Gefordert wird diefer Aufftieg burch eine Belebung des Baumarttes. Mahrend ber Sochtonjunftur ift ber Bohnungsbau gurudgegangen (wir haben bier ben Borfriegszuftand im Muge, wo es feine Zwangsmiete gab). Es bot sich für das Gelb anderweitig beseere Berdienft-möglichfeit und hatte niemand Luft, basselbe in Sypotheten ober Biandbriefen anzulegen. Wie wir aber gefeben haben, bat fich das Berhaltnis mahrend ber Beit ber Sochtonjunttur umgefehrt; Die Aftien marfen bei den überfteigerten Rurfen nicht mehr die genügende Rente ab, mabrend bie tatfachliche Bergine jung bet weit unter Bari (unter 100 Prozent) gefuntenen Biandbriefe fich mejentlich verbeffert hat.

Damit hatten wir den Kreislauf der Birticaft vollendet, Dag dies nicht nur Theorie, fondern Birflichteie ift, lehrt uns die Geschichte. Aur die Zeitspanne hut fich verringert, in der fich folche Krifen wiederholen.

Jest wird mancher Lefer denten: Mas sollen wir mit diesen "alten Kamellen" in der heutigen Zeit anfangen? Eingangs wurde schon erwähnt, daß wir unsere beutige wirtschaftliche Bedrängnis vielsach anormalen Umständen zuschreiben müssen, dies schließt aber nicht aus, daß dieser allgemeine Berlauf des Mirtschaftsprozesses auch heute noch zutrifft. Er wird nur durch die übrigen Momente verbeckt. Insbesondere läuft das Wirtschaftsbeben der verschiedenen Länder heute nicht mehr in der gleichen Richtung, was durch die Kriegssolgen und die Währungsunterschiede zu erklären ist.

Je weiter wir aber vom Kriege abruden, je stärter die Birtichaften ber einzelnen Länder miteinander verflochten werden, um so einheitlicher wird auch die Entwicklung von der hochkonjunktur zur Krife und umgelehrt sein.

Es erhobt fich bie Frage: In welchem Abidnitte ber Entwidlung befinden wir uns gegenwärtig in Deutschland? Die Bahl der Arbeitslosen allein kann kein Gradmesser sein, da viele Momente in Deutschland vorliegen, die den normalen Wirtschaftsverlauf hindern. Als solche sind die Reparationsverpsichtungen und die sonstigen Kriegssolgen, das Ansteigen der Wohlsfahrtslasten und damit der Steuern, die Finanznot des Reiches, der Länder und der Gemeinden, die Umstellung der Wirtschaft

(Rationalifierung) ju nennen.

Unter Berudfichtigung Diefer Umftande tann man vielleicht fagen; Die beutiche Wirtichaft hat ben tiefften Buntt überwunden. Auf bem Geldmartt macht fich eine gang erhebliche Befferung geltenb. Der Abfat ber Pfandbriefe ift in den letten Bochen erheblich gestiegen. Die Befürchtungen, Die wir für ben Baumarft hegten, weil die Gemeinden fein Gelb haben, werden nicht in vollem Mage bestätigt werben Die erhoffte Befferung wird aber vom Baumartt allein taum tommen fonnen, weil ber Ausfall ber öffentlichen Mittel ju groß ift. Bleibt als Symptom für eine Befferung ber "füffige" Geldmarkt und die bamit ftart gefuntenen Binsfage für turgfriftiges Gelb. Da wir auf ben Internationalen Gelbmärften bas gleiche beobachten fonnen, ift ju hoffen, bag in ber gangen Weltwirtichaft fich bie Rrafte für einen Auffdwung fammeln, an bem bie beutiche Wirticaft bann Bellnehmen wird. Mus fich felbft beraus wird fie bagu faum in ber Lage fein, weil ber Gelbmangel ber öffentlichen Rorperfcaften ju groß ift und baburch erhebliche Ausfalle an Auftragen ju verzeichnen fein werben, die bie Befferungen auf ber anberen Seite aufmiegen.

Im Rahmen dieser Ausführungen muß auch der ausgleichen ben Wirkung der gewertschaftlichen Organisation gedacht werden. In Zeiten der aufsteigenden Kanjunktur verhindern sie durch ihre ständigen Lohnbewegungen eine Ueberbewertung der Altien, Anteile, Gewerke usw. hemmen dadurch die ungezügelte

Gier, leicht zu erwerbende Spekulationsgewinne zu machen. Der Aufftieg bis zum Höhepunkte wird dadurch wesentlich verlängert. Die durch Lohnerhöhungen verstärkte Kauftraft der breiten Massen, deren Bedürsnisse sich nicht sprunghaft ändern, sondern recht langsam allmählig umstellen und anpassen, bedingt auch eine gewisse Stetigkeit in der Produktion, da diese durch die Absahmöglichkeit bedingt wird. Hoher Lohn und geringer Gewinn beschneidet der Spekulation die Mittel, die dann eher zur Finanzierung produktiver Tätigkeit Berwendung sinden.

Bei absteigendem Geschäftsgange bagegen sichert eine starte Rauftraft der breiten Masse in erster Linie jenen Gutern einen Absah, die zu den lebensnotwendigen und nühlichen in erster

Linie ju rechnen find,

Die große fozialpolitifche und vollswirtichaftliche Bebeutung ber Gewertichaften liegt aber barin, daß fie die Wirtichaft gur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, Die Berforgung ber Menichen vorzugsweise mit jenen Wirtichaftsgutern, Die ein jeder Menich jur Erfüllung feiner Lebensaufgabe braucht, zwingt. Dag fie hierbei auf ben Wiberftand bes Kapitalismus ftogt, bem nicht bie Guterproduttion an fich, fondern ber babei abfallende Gewinn, ber Bins, die Rente, Die Sauptjache ift, ift leicht ver-ftanblich. Ohne Gewerticaften, ohne gefestichen Arbeiterfaut wurde bei ben jegigen Birtichafts. und Befigverhaltniffen ber eigentliche Ginn der Wirtichaft, allen Menichen die Lebensmöglichfeit gu geben, in ihr Wegenteil verlehrt werben. Diefes gu verhindern, ift ihre große weltgeschichtliche Aufgabe. Indem fie bem ungezügelten Gewinnstreben des unperfonlichen Rapitals Die Belange der in der Wirtichaft tätigen Menichen gegenüberftellt, bient fie nicht nur bem wirticaftlichen, fonbern auch bem fulturellen Auffriege bes gefamten Bolfes.

Aus unferer Rechtsichutmappe

Wie erlange ich bas Armenrecht

Schon das römische Recht anerkannte die Notwendigkeit, sedem Bürger die Möglickeit zu geben, sich sein verletzes Recht bei Gericht und Behörden zu suchen, unabhängig davon, od er in der Lage ist, die gesorderten Kosten und Gebühren zu zahlen oder nicht. Dieser Anspruch auf gesetzlichen und staatlichen Rechtschut ist in die Gesetzgebung aller Kulturstaaten übergegangen. Im deutschen Recht wird diesem Grundsatze durch die Bestimmungen der Zivilprozesordnung weber das Armenrecht Rechnung getragen. Auch die Strasprozesordnung sieht eine Unzahl Fälle vor, wo dem Angellagten von Amtswegen ein Berteidiger gestellt wird. An dieser Stelle soll nur das Armenrecht, dei zivilen Rechtsstreitigkeiten in Betracht kommend, behandelt werden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen über bas Armentecht sind in der Zivit-Brozeh-Ordnung (3BO.) in den §§ 114 bis 127 festgelegt. Der § 114 bestimmt den Begriff der Armut, mahrend bie Wirtungen und das Verfahren in den §§ 115 bis 119 und

126 behandelt werden. Der § 122 behandelt den persönlichen Charafter des Armenrechts. Die §§ 117, 120 und 123 behandeln die Einwirkung auf das Berhältnis zum Prozehgegner. Ueber die Entziehung des Armenrechts und die Einziehung der gestundeten Beträge handeln die §§ 121, 123 bis 125.

Das für den Rechtsstreit zuständige Gericht gewährt das Armenrecht — das Recht zur kostenlosen Prozekführung — dem Kläger oder Beklagten nur unter einer zweisachen Borausssezung. Junächst muß die Kartei außerstande sein, ohne Beeinsträchtigung des für sie und ihrer Familie notwendigen Unterhalts die Kosten zu bestreiten. Die zweite Boraussezung sit, die Brozekführung nicht mutwklitg oder aussichtslos erscheint. Ueber das Letzter entschebt nach freiem Ermessen das Gericht.

Wird die Bewilligung des Armenrechts einer Armenpartei abgelehnt, so ist damit zum Ausbruck gebracht, daß gar feine oder nur sehr geringe Aussicht auf Erfolg vorhanden ist

Wer das Armenrecht beansprucht, muß dieses bei dem Prozessgericht, wo die Streitfrage anhängig ift oder gemacht werden

Friede und Freude

Gine Blingitbetrachtung.

Die großen religiösen Feste haben durchweg auch eine starte wirsichaftliche Seite aufzuweisen. Sie werben aus dem Alltag herausgehoben; man will an ihnen auch rein äußerlich bester leben, höhere Ansprüche an den Lebensgenuß stellen und befriedigen; es mag sur Wohnung, Aleidung, Rahrung und Unterhaltung mal mehr drausgehen als jonst. Immer mehr hat sich de an sich so schöne Sitte eingelebt, an solchen Tagen den andern durch Geschenke zu beglücken und so das Gesühl der Freude zu verbreiten und zu erhähen. Die Wochen vor den großen Festen sind daher im allgemeinen süt die Wirtschaft, hochselben, Tage, an denen es viel zu tun gibt, an denen alle Hände nicht die kande diene die zu werstehen wenn die Festrage selbst sehnlich erwartet, von dem tüchtig schaffenden Menschen freudig begrüßt werden. Denn sie dringen endlich nach den schweren Alochen Rube, Entspannung, Sammlung, Erhofung, und auch nach den Festen geht es in manchen Berufen doch hiller, gemächlicher zu als in den Wochen des Hocherbes vor den Feiertagen.

Es ilt gewiß ein fostliches Gefühl für ben ermüdeten Menschen, sich auszuruhen und ganz nach den eignen Bünschen nichts als Mensch zu sein, aber darin erschöpft sich doch der eigentliche Sinn der zeite nicht. Weil sie religiöser Art sind, haben sie auch ihre besondere Bedeutung und uns moncherlei zu sagen. Pfingsten ist das Jest des christichen Geistes, man kann veralligemeinern, des guten Menschengeistes überhaupt. Die Schrift erzählt von der einträchtig beieinander versammelten Bfingsigemeinde

und von dem Geiste, der die Redner und die Hörer gleichermaßen durchdrang und in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Liebe und des Friedens erwedte. Es ist der tiefe Sinn der Pfingsten, diesen Geist der Berschnung, der Eintracht, des Friedens immer wieder aus neue in uns wachzurusen.

Den Frieden brauchen wir vor allem im gesamten wirtschaftslichen Leben. Dieses hat heute schärfere Formen angenommen als je. Es ist durchwühlt von schweren Kämpsen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Run, ist es zwar gewiß, daß bei weitem nicht alle Gegensätze ausgeglichen werden können; auf der unwolltommenen Erde lassen sich ich deale Zustände nicht immer herbeisühren; aber bei gutem Willen könnte gewiß manches gebesert werden. Es sollen nicht nur die kalten Gesetze der Wirtschaft herrschen, sondern es muß auch ein menichliches Berstehen und Fühlen mit in Rechnung gestellt werden. Es muß beißen: seben und seben lassen. Es ist Psingstgesinnung, neben der einen menichlichen Urtraft, der Selbstucht, die andere, Bernunft und Mitleich zu betätigen. Wer beim andern den guten Willen sieht, der ist schon versöhnlicher gestimmt und eher zum Rachgeben bereit.

Der Friede ist überall da besonders nötig, wo Menschen miteinander arbeiten und fortwährend in personlicher Berührung zusammenleben. Es kommt da nicht nur auf die Leistungen an ich an, sondern auf das Berhältnis zu unsern Mitmenschen. Es kann uns die Arbeit zur Lust, kann uns aber das Leben auch zur hölle machen. So mancher ist am Abend abgetämpft, nicht nur burch die Arbeit, sondern oft noch viel mehr durch den Aerger des Tages, den ihm die andern bereiteten oder den er sich auch nur einbildete. Auch hier muß es im Pfingstgeist wieder heißenleben und leben lassen. Wir wollen und können uns ruhis soll, beantragen. Der Antrag muß schriftlich ober zu Protofolt des Gerichtsichreibers gemacht werden. hierbei ist ein Zeugnis der Polizeibehörde vorzulegen, durch das unter Angabe des Standes und der Familien- und Vermögensverhältnisse, das Unvermögen bescheinigt wird ohne Beeinträchtigung einer anzemessenen Lebenshaltung die Kosten zu tragen. Fernerhin sind das Streitverhältnis und die Beweismittel darzulegen. Denzenigen Personen, die unter Bormunds oder Pflegschaft stehen, tann dieses Reugnis auch von dem Bormundschaftsaericht auss kann dieses Zeugnis auch von dem Bormundschaftsgericht ausgestellt werden. Ein solches Zeugnis ist nicht ersorderlich, wenn für ein uneheliches Kind gegen den Bater auf Unterhalt getlagt werden soll. Das Armehrecht muß für jede Instanz besonders nachgesucht werben. Die Bewilligung bes Armenrechts für Die erfte Inftang umfaßt auch bas Koftenversahren und die 3wangserste Instanz umsagt auch das Rostenbergagten und die Joungs vollstredung. Will die Partei auch das Armenrecht für die nächste Instanz, so muß sie bei höherem Gericht ein neues Gesuch ein-bringen. In dieser zweiten Instanz braucht sie den Nachweis der Armut nicht einmat zu erbringen. Hat die Partei in der ersten Instanz gesiegt, braucht sie auch der zweiten Instanz den vor-aussichtlichen Ersolg ihres Prozesses nicht noch einmal darzu-

aussichtlichen Ersolg inter prosessen und Armenrecht. Wollen die Erben dem Tode der Partei erlischt das Armenrecht. Wollen die Erben den Rechtsstreit des Erblassers, dem das Armenrecht des willigt war, fortsehen, so müssen sie eine neue Bewilligung nachtschen. Das Armenrecht erlischt, wenn es entzogen wird. In dem § 115, 3PD, sind die Wirtungen des Armenrechts seitgelegt. Die Partei wird zunächst befreit von der Jahlung der Gerichtstosten, der Stempelsteuer, der Gedühren für Beamte, Jeugen und Sachvertsändiger usw. Dem ausländischen Kläger ersom es, die Sicherheitsleistung der Prozehfosten. Weiter wird die Partei entbunden von der Gedührenzahlung für Justellungen und Urteilsvollstrechung durch den Gerichtsvollzieher. Auf gen und Urteilsvollstredung burch ben Gerichtsvollzieher. Auf Antrag fann ber Partei, ber bas Armenrecht bewilligt ift, auch

ein Rechtsbeiftand (Rechtsanwalt) jur Prozefführung auf Staatsfoften geftellt werden, insbesondere bei allen Prozessen, bie vor Gerichten mit Anwaltszwang: Landgericht, Oberlandes. gericht und Reichsgericht geführt werden muffen.

Diese Bergunstigungen werden nur solange gewährt, jolange bie Boraussegungen im Sinne bes § 114 ber 3BD: gegeben

haben fich die Bermögensverhaltniffe gebeffert oder fie werden anders beurteilt, fo ift die Bartei verpflichtet, die gestundeten Betrage nachzugahlen. Die Bewilligung bes Armenrechts hat im Falle des Unterliegens der Armenpartei teinen Ginfluß auf die Berpflichtung jur Erftattung ber dem Gegner exwachienen

Die Bestimmungen bes 3BO, über das Armenrecht haben auch Gultigleit fur das Berfahren vor den Arbeitse und Lan-besarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht.

Megen Rorververlegung

hatte sich ber städtische Borarbeiter J. A. vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. zu verantworten. Derselbe hatte auf einer sehr verkehrsreichen Straße einen Baum zu sällen, weschalb dies schon am frühen Morgen geschah. Beim Vertuckziebem stürzie der Baum schon um und verletzte eine Radsahrerin. Dem Borarbeiter wird nun zur Last gelegt, daß er nicht die notwendige Sorgkalt hat obwalten lassen, zumat die Bostanten aus der einen Richtung durch einen Bauzaum die Vornahme des Fällens gar nicht sehen tonnten. Da der Vorarbeiter disher in seiner 23jährigen Tätigkeit immer sehr umsichtig gehandelt hat, sowie unvorbestraft ist, anderseits der Verletzen der Schaben fowie unvorbeitraft ift, anderfeits ber Berlegten ber Schaben erfett ift, murbe er ju einer Gelbftrafe von 10 Reichsmart per-

Betriebsrätefragen

Aniciag am "Somarzen Breit".

Sier und ba tommt es noch immer vor, daß Meinungeverschiebenheiten bestehen, ob und in welchem Umfang ber Betrieberat Bekanntmachungen ober Mitteilungen an die Arbeitnehmerschaft Bekanntmachungen oder Mitteilungen an die Arbeitnehmerschaft im Betrieb erlassen dars. Mitteilungen betr. Betriebsvereinsbarungen, Taxisperträge, Auslegungen der Taxisperträge und Betriebsversammlungen bedürfen ebensowenig wie der sonige Bertehr zwischen Betriebsrat und Belegschaft, wie er in münde lichen Mitteilungen, Bekanntgabe von Mund zu Mund oder durch einzelne Bertrauensseute zutage tritt, seiner Zustimmung oder Mitzeichnung des Arbeitgeber. Umgekehrt bedarf der Arbeitgeber auch keiner Zustimmung oder Mitzeichnung bes Arbeitgeben. Die Bekanntgabe von wiberflissen oder auserhalb des Ausgabenkreises des Retriebsüberfluffigen ober außerhalb des Aufgabenfreifes des Betriebs: rates liegenden, vielleicht fogar eine Bilichtverletung in fich foliegenden Mitteilungen murden nicht, wie bisweilen angenommen wird, die eigenmächtige Wegnahme des Anschlags durch den Arbeitgeber, wohl aber den Absetzungsantrag des § 39 gegeniber den für die Geschäftsführung verantwortlichen Vorsigenden rechtfertigen; denn wie an allen, dem Betriebstat zur Verfüs gung gestellten Burobeburfniffen ift auch an ber Anichlagstafel zwar bas Eigentum bes Arbeitgebers geblieben, jugleich aber ein bestähnliches Berhaltnis bes Betriebsrates entstanben, bag auch gegenüber dem Eigentumer wirtfam ift. (& latow)

Goerrig ist dagegen der Meinung, daß ein selbständiges. Anschagesecht der Betriebsvertretungen einen Eingriff an die Jivilrechtssphäre des Arbeitgebers bedeute. Das Berfügungsrecht über die Anschlagstafeln usw. stehe ausschließlich auch nach den durch das Betriebsrätegeses gebrachten Aenderungen dem Arebeitgeber zu. Dem widerspricht aber der Bescheid des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. Sept. 1922, der die Besugnis des Betriebsrates im Wege des Anschlags mit der Beschaft zu nerkehren nicht von einer Anbörung der Betriebsr Besignis des Betriedstates im wege des Animiags mit der Be-legichaft zu verkehren, nicht von einer Anhörung der Betriebs-leitung ober von einer Genehmigung des Anichlags durch die Betriebsleitung in jedem einzelnen Falle abhängig macht.

Rach ber anderen Seite bin hat aber der preukifche Minifter für Handel und Gewerbe entschieden, daß der Betrieberat verspflichtet sei, der Werksleitung vor dem Anschlag von dem Inhalt der Bekanntmachung rechtzeitig Kenntnis zu geben und auch der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat ir seiner Entscheidung

felbitbehaupten, muffen baneben aber auch bas Geltungsbedurfnis der andern achten. Wir mögen manche Eigentümlichkeiten an uns haben, betonen sie vielleicht absichtlich, mussen dann aber auch den Sonderlichkeiten der Mitmenschen eine gewisse

aber auch ben Sonderlichkeiten ber Mitmenschen eine gewisse Rechnung tragen. Wie im wirtschaftlichen Leben, so sollte auch im personlichen Bertehr schon der eigene Borteil dazu anhalten, mit dem andern möglicht reibungslos zu verkehren. Abrahams Worte an Aotsmögen oft in unfern berzen aufklingen: Lieber, sah nicht Jank sein zwischen mir und dir?

Die kleinste Gemeinschaft ist die Kamilie. Draußen im Leben zie sig beim besten Willen nicht immer möglich, den Frieden zu wahren und seines Lebens froh zu werden. Aber unsere Familie kann und sollte unsere beste Kraftquelle sein. Dahin muß unsere im Beruf abgeheste Seele mit Sehnlucht streben, das heimgefühl muß uns loden, beglüden, frästigen. Auf die Familie past das Wort von Montesquieu: Die geboren sind, um miteinander zu leben, sind auch geboren, um einander zu gefallen. Das ist aber nicht nur eine Mahnung an die andern, sondern auch an uns selber. Wahren wir selber den Frieden des Hauses? Betämpsen wir unsere Launen, halten wir uns in

sondern auch an uns selber. Wahren wir selber den Frieden des Hauses? Betämpsen wir unsere Launen, halten wir uns in Jucht, betrachten wir die andern nicht als Bligableiter unserer Stimmungen, suchen wir der Familie auch Freude zu machen? So mahnt Pfingsten, in welchem Kreise wir auch leben, zur Gemeinschaftsgesinnung. Es will in uns den Gedanken weden, den der Dichter mit den Worten ausspricht: "Drum lasset uns in Freundschaft einander recht versiehn die kurze Strede Weges, die wir ausmannenacht." die wir gulammengehn.

Es ist zu beachten, daß alle großen Feste in eine bestimmte Jahreszeit fallen und auch baburch auf den naturverbundenen Menschen eine starte Wirtung ausüben. Pfingsten ist das frohe

Fest des prangenden Lenzes, des nahenden Sommers; es fällt in des Jahres schönste Zeit. Da geht schwellende Raturfreude sichtbatlich durch die gesegneten Lande, da klingt es tausendstimmig aus Baum und Strauch, aus Wald und Feld, gus Takund Hügel, aus Erde und Himmel, von überalt her: Freue dicht und mimmer wieder; freue dicht! Ikad der Mensch, der sich und Wärme badet, zu dem die Wunder der Natur sprechen, der draughen überalt die Schönseit der Erde schaut, subst sich verden, der draughen überalt die Schönseit der Erde schaut, subst sich verdensmut. Roch ist in der Natur kein Rahlassen der statten Schöpserkraft zu spüren, noch ist an ein Abschiedenehmen nicht zu denken, sondern es geht auswärts. Dies Gesühl wirtt wie eine Krastantried in unserer Brust und seigert tatsächlich die Fähigskeiten und den Willen zur Tak. Diese lebensdesachende Kinglisfreude tut uns heute gewiß besonders not. Denn schwer ist der Kamps ums Dasein, es sehlt nicht an Wishmut, Berärgerung und Berzweistung. Lassen wir daher in diesen Feiertagen einen Strom von Natursreude in unsere Herzen strömen, um dann das Leben wieder in schönerem Lichte zu schauen. Die Freude wird unsern Sinn auch milder und weicher stimmen, und wir werden den Mitmenschen gegenüber seichter zum Mitzühlen, zur Nachsicht bereit sein; Freude führt zurüd zum Frieden.

Bfingften wird ficherlich nicht immer Diefe Wirtungen iben; viele Menichen wollen diesem Antrieb gar keinen Raum geben. Dann wird das Fest eben nur rein äugerlich begangen. Aber dann bleiben auch seine schönsten und tiessten Aberdungen aus, die doch gerade so segensreich die in unsern Alltag hinein-reichen und mit Friede und Freude imstande sind, die dunklen Seiten des Lebens bei uns wie bei den andern wenigstens etwas

ju verflären.

vom 10. 7. 1923 verlautbart, daß zwar der Betriebsrat in Aussübung der ihm laut Geset obliegenden Besugnissen teiner Genehmigung der Betriebsleitung bedürse, sedoch der Betriebsleitung gleichzeitig von dem Aushang ein Ezemplar zur Kenntnisnahme zu überreichen habe. In Anmerkung 1 zu § 34 BRG. führt Dersch aus, daß nur die Beseitigung unzulässter Ansichläge nachträglich vom Arbeitgeber verlangt werden könne. Auf die Frage, ob Bekanntmachungen der Gewerkschaften von den Betriebsräten am Schwarzen Brett angeschlagen werden dürken verweist Warnde auf tolgende Verlautbarun:

werden durfen, verweift Barnde auf folgende Berlautbarun, gen: Rach einem Beicheide des Reichsarbeitsminifteriums vom 8. 1920 foll ber Aushang von Befanntmachungen ber Gemert-7. 8. 1920 soll der Aushang von Betanntmagungen der Gewertschaften zulässig sein, soweit er in Form einer Betanntmachung des Betriebsrates erscheint und Angelegenheiten betreise, von denn der Betriebsrat im Benehmen mit den wirtschaftlichen Beteinigungen mitzuwirten habe, oder die sich aus der Ueberswachungspslicht des § 78 Rr. 1 BRG. ergebe. Das Bayer i sich Winisterium sur soziale Fürsorge hat unterm 10, 12, 1921 entscheiden. daß der Betriebsrat, soweit eine von einer Gewertschaft mitbehandelte Angelegenheit überwiegend im Juteresse der Gesperkschaft aber der allaemeinen Arbeiterbeweauna betrieben wertschaft ober der allgemeinen Arbeiterbewegung betrieben werbe, nicht berechtigt fel, fie ohne Bultimmung des Betriebstuhabers an der für Betriebsmitteilungen bestimmten Unichlagss tafel befanutzugeben. Die Frage, inwieweit gewerschaftliche Angelegenheiten zu dem Aufgabentreis der Betriebsräte gehören, sei vorzugsweise im Interese und vom Standpunkt des einzelnen Betriebes oder der allgemeinen Arbeiterbewegung gu behannen vetrieves voer ver angemeinen Arveitervewegung zu verandeln. In einer Enticheidung des Schlichtungsausichusses Dufseld orf heißt es, daß der Borfigende des Betrieberates als solschet nicht berechtigt ist, die Einladung zu einer Organisationsvers sammtung durch Anichlag am Schwarzen Brett zu erlassen. Hinichtlich der Gewertichaftische Lannt mach ungen hat sich eingebürgert, daß diese nach Berständigung mit dem Bestrieberget ober der Patriebergt voor der der Patriebergt ober der Patriebergtingen angeställenen machen

trieberat ober der Betriebeleitung angeschlagen werden. In dem sehr beachtenswerten Kommentar von Mausselb zum Betrieberätegeset wird ausgesührt, das Gewertschaftsbestanntmachungen nur mit Genehmigung des Arbeitgebers zum Aushang gebracht werden können. Etwas anderes ist es allerzings, wenn diese Bekanntmachung der Gewertschaften als eigene Befanntmachung der Betriebsvertretungen erlaffen werden und sollen Gegenstünde betreffen, an denen der Betriebsrat ein Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Bereinigungen der Arbeitnehmer mitzuwirten hat.

Entlaffung eines Arbeiterratemitgliebes.

3. B., der Mitglied bes Arbeiterrates der fradtifchen Garten-vermaltung Oppeln mar, murde Ende Ottober 1929 megen Betriebseinschränkung entlassen. Die Betriebsvertretung hat ihre Zuktimmung zu der Kündigung nicht gegeben. Da die Entlassung nicht techtmäßig erfolgt war, erhob B. Klage auf Meiterzahlung des Lohnes zunächt dies 31. 12. 1929 in Höhe von 318 Mt. Die Stadtgemeinde bestritt aber, daß der B. rechtmäßiges Witglied der Betriebsvertretung sei, da er nicht mehr bei der Gartenverwaltung, sondern bei der Friedhofsneuanlage beschäf-

tigt fei. Das Arbeitsgericht entichied in biefem Ginne und wies die Klage ab.

Die eingelegte Berufung hatte vollen Erfolg. Das Landes-arbeitsgericht itellte fich auf den Standpuntt, daß es fich nicht um getrennte Betriebe handelt, wenn auch die eigentlichen Friedum getrennte Betriebe handelt, wenn auch die eigentlichen Friedhossangelegenheiten nichts mit der Gartenverwaltung zu tun
haben, so ist doch die letztere mit ihren Arbeitern auf dem Friedhof beschäftigt. Hätte die Beslagte auf dem Standpuntte gestanden, daß es sich um zwei getrennte Betriebe handelte, hätte sie sicherlich die Wahl des Klägers angesochten und dementspre-chend sur den Friedhof einen besonderen Betriebsrat wählen lassen, Außerdem hat die Beslagte dem Kläger noch zweimal be-tätigt, einmal durch Formular und einmal handschriftlich, daß er bei der Gartenverwaltung beschäftigt ist. Weit also R bei der er bei der Gartenverwaltung beschäftigt ist. Weil also B. bei der Gartenverwaltung beschäftigt ist und zur Betriebsvertretung gehört, durfte er nicht entlassen werden, solange es bei der Gartenverwaltung noch Beschäftigungsmöglichkeit sur ihn gab.

Die Gasfernverforgung Mittelefein G. m. b. S., Roblenz, holt fich am Arbeitegericht eine Abfuhr.

Die Arbeiter des Gaswerfs Roblenz, die bei der Uebernahme durch die Gassernversorgung Mittelrhein mit übernommen wurden, fallen unter den Tarisvertrag für die städtischen Ar-beiter. Reueintretende Arbeiter sallen nicht unter diesen Ber-trag. Der Arbeiterrat fras mit der Bertsleitung sedoch eine Vereindarung, nach welcher auch diesen Kolkegen die Bergainstigungen des ftadtifchen Tarifvertrages gufteben. Diefe Bereinbarung war der Direftion jur Durchführung gewiffer Spar-magnahmen icheinbar im Wege. Reueintretende mußten unterforeiben, daß fie mit einem bedeutend geringeren Lohn einverstanden maren, als die Bereinbarung vorsah. Rot und Un-tenntuis trieben manchen zur Unterschrift. Es bestand zwischen Arbeiterrat und Betriebsleitung ein Attorbabtommen. Ohne diefes zu fundigen, ließ die Berwaltung ploblich im Tagelohn arbeiten. Auf die Beschwerben der Arbeiter hin versuchte der Arbeiterrat die Bertsleitung zur Ginhaltung der Bereinbarungen zu bewegen, jedoch erfolglos. Die Gasfernverforgung Mittelrhein stellte baraufbin beim Arbeitsgericht in Roblenz einen Antrag auf Absegung zweier Betriebsratsmitglieder. Diefe follien nach ihrer Anficht badurch Cabotage im Betriebe verübt haben, daß fie die Arbeitericaft über die tariflichen Ber-baltniffe auftfarten. Als Beugen murden zwei Unorganifierte

Dus Arbeitsgericht jedoch fehnte ben Antrag ber Ferngasverforgung als unbegründet ab. In der Begrundung der Ent-icheidung wird ausdrudlich barauf verwiefen, daß es nach § 66 Des Betrieberategefeges Aufgabe des Betrieberate ift, den Betrieb vor Ericutterungen zu bewahren und das Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und dem Arsbeitgeber zu fördern. Ferner hat der Betrieberat an der Einführung neuer Arbeitsmethoben forbernd mitzuwirlen. In bem Beftreben, Diefen feinen Aufgaben gerecht zu werden, fann in feiner Weife etwas Unerlaubtes gefeben merben.

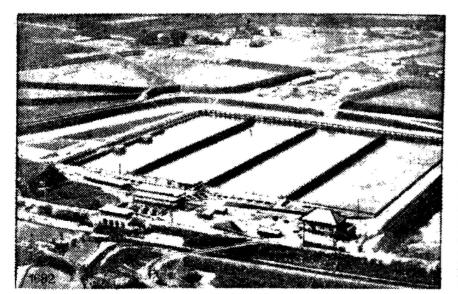
Wollswirtschaft und Gozialpolitik

Die Birtichafttiche Bereinigung Deutscher Caswerte (Gastofe-Synbifat),

beren Mitgliedswerte übermiegend Berforgungsbetriebe im Befin ber öffentlichen Sand find, führt in ihrem Gefchitebericht über bas Geschäftsjahr 1920 u. a. aus; Das Gastole Streden-geichaft ersuhr weiterbin eine Einschräntung, Belief ich auch ber Gesamtumfat im Stredengeschäft auf rund 215 000 Tonnen, b. h. auf etwa 225 Prozent der vorber angemeldeten Mengen, to fei boch auch diese Jahl noch die weitaus niedrigste der Rach-triegszeit. Infolgedessen war der Bereinigung die Belicierung der Stredentundichaft, besonders in den Monaten der größten Ratte, nur in gang ungureichendem Umfang möglich, was fich in den jest bevorftebenden Beiten bes Kolsuberfinffes febr unninktig auswirten werbe. Der Gesamtumsat an Ortspertrags-mengen beitel fich im Berichtsjahr auf über 720 000 Tonnen; die Steigerung glich ben Rückgang im Stredengeschäft mengen-mäßig fast völlig aus. Der Durchschnittspreis für die umgesetzte Tonne Gastots konnte gegenüber dem Borjahr um 10 Prozent, im Laufe der letzen fünf Jahre um 35 Prozent gesteigert weren, Die regelmäßige Betätigung der Gastots-Bertriebsgefell-haften im Stredengeschäft hatte unter den geschilderten Abfagverhältniffen gleichfalls ju leiben Trogbem haben Die Ge-fellichaften mit befriedigenbem Erfolg gearbeitet. Die Aufrechterhaltung biefer Bertaufsorganifation ericheine bringenber benn je. Fast unbeschäbigt blied im Bezichtsjahr die Gastols-Aus-subrgesellschaft. Lediglich nach der Tichechollowalei und nach den Saltischen Randstaaten konnten alte Rundenbeziehungen aufrechterhalten werben.

Auf dem Martt für Robteer und Teererzeugniffe fat fic die Aufwartsbewegung fortgefett. Die Ablieferung der Teerliefer-werte der Bereinigung hat um 13 000 Tonnen zugenommen und werte ber derenigung gut im 13000 Lonnen gigenommen und ift auf 177 000 Tonnen gestiegen. Dagegen ist der Erlös für die abgesesten Wengen von 10,7 Millionen Mt. auf 8,125 Millionen Mt. zurückzegangen. In Deutschland ist der Durchschnittspreis für Rohteer, der 1928 noch 65,50 Mt. betrug, auf 45,80 Mt. zurückzegangen. Eine Aufwärtsentwicklung sei vorläusig nicht sa erwarten. Der Bericht wendet fich bann gegen die Bevor-zugung von ausländischem Strafenteer im deutschen Strafenbau. Das beutiche Erzeugnis fei ebenfo gut und wefentlich billiger. Muf bem Gebiet ber Ammoniafverwertung haben fich auch im Berichtsjahre gunftigere Aussichten für die deutiche Gas-induftrie nicht ergeben. In fteigendem Umfang find die Mitgliedswerke der Bereinigung zu der Bekarbeitung des Gaswaflers auf schweselsaures Ammoniak übergegangen, indem der Absah gegenüber dem Borjahre um mehr als 75 Prozent, im Lause der letzen fünf Jahre um 135 Prozent gestiegen ist. In der Abteilung Schweselsäure-Einkauf stieg der Umsah von 14500 auf über 18 000 Tonnen; an ausgebrauchter Gasreinigungemaffe murben 37 500 gegen 30 000 Tonnen umgefest.

Der Bericht bemerkt in bezug auf die schwierige Finanglage ber meiften Gemeinden, daß die Werke im Interesse der Gasvertaufspolitit folange es irgend angehe Tariferhöhungen, Die fich logial und wirtichaftlich gleich icablich auswirten, zu vermeiben fuchen mugten, Dagegen muffe aus bem Geichaft mit Rebenerzeugniffen bas Meugerfte herausgeholt merben. Bon Fall ju Fall mußten Bereinbarungen mit ben Wettbewerbsinduftrien getroffen werben.



Schlamm als Brennstoff

Die Emichergenoffenschaft bei Effen hat mittels einer Alaranlage ben Berfuch unternommen, den von dem Flug mitgeführten, von jablreichen Zechen des Industriegebietes jammenden Roblenschlamm aus dem Wasier wieder ju gewinnen. 3m erften Jahre bes Betriebes 1929 find 250 000 Tonnen Golamm gewonnen und zunächt auf große Troden-plätze geschützet worden. In einer noch zu er-richtenden Trodnungsanlage wird später das Basser vollständig dem Schlamm entzogen und dann als Trodengut zu Brennstoss vermahlen werben. Der Beigwert ift fo groß, bağ man mit dem Ctanb ein Kraftwert mit einer Velftung von 100 Millionen Ritowatlitunben im Jahre betreiben fann.

Die Umididtung ber Benölterung.

Im Jahre 1822 beirug die Bahl der in der Landwirtichaft Tangen rund 40 Prozent der Gesamtbevölkerung, bei ber letzten Boltszählung 1925 nur noch 23 Prozent, 1882 lebien 35 Prozent Boltszählung 1925 nur noch 23 Prozent, 1882 lebien 35 Prozent der Bevölferung von Judustrie und Handwert, 1925 dagegen 41,3 Prozent. Sehr start ist die Zahl der in Handel und Bertehr beishältigten Personen gestiegen, nämlich von 7,4 Willionen im Jahre 1907 auf 10,5 Millionen im Jahre 1925.

Der Reichvarbeitgebernerband Deutscher Gemeinden und Rommunal verbanbe

hielt am 10. Mai in Aachen seine diesjährige (zehnte) Generalversammlung ab. Wie die Togespresse berichtet, erstattete das
geschäftsführende Borstandsmitglied Dr. Sternberg-Raasch den
Bericht und ein Reserat über die Aufgaben des Berbandes. Als
veganisatorisches Endziel bezeichnete Dr. Sternberg-Raasch die
Erfassung aller öffentlichen Arbeitgeber Deutschlands, ein Ziel,
von dem man heute, nach zehnsähriger Berbandstätigteit, nicht
mehr allzuweit entsernt sei. Bon grundsätischer Bedeutung war,
was Dr. Sternberg über das Recht des Berbandes zum Abichluß eigener Tarisperitäge saste. Wenn heute in der Literatur
Zweisel an der Tarissbisgseit der sogenannten Spigenverbände,
der Verdände von Berbänden, geäusert würden, weil eine Arbeitgebervereinigung ein Jusammenschluß von einzelnen Arbeits der Berbände von Berhanden, geausert wurden, weit eine Artbeilgebervereinigung ein Zusammenichluf von einzelnen Arbeitgebern sein mülle, so verteune ein solcher, nicht schlüsiger Gedautengang vor allem die Entwicklung, die das Arbeitsrecht seit 1918 genommen habe. Es widerspreche in keiner Weise dem Begriff von der Arbeitgebervereinigung im Sinne des modernen Arbeitsrechts, wenn sich die einzelnen Arbeitgeber eine umfassende Reichsorganisation mit bezirklichem Unterban schaffen.

Stadtrat Schmidt (München) iprach über den Bernistreis der öffentlichen Arbeitgeber Deutschlands und seine tarifrechtliche Bedeutung. Da sich die öffentlichen Arbeitgeber gurzeit in flartem Nasse gegen den Einbruch verdindlicher privater Branchentarise in ihr Tarisgebäude wehren müssen, sand dieser Brastrag dus besondere Interspie aller Lagungsteilnehmer. Der Redwert ging aus von den mannigsaltigen Ausgaben, die heute inseheinnber den größeren Kommunalnermaliungen ermachien. Die besondere den größeren Kommunalverwaltungen erwachsen. Die größeren Städte hatten heute die verschiedenartigsten Betriebe und müßten in ihnen ungeletnte Arbeiter und Facharbeiter aller möglichen Beruse beichäftigen. Es sei unmöglich, diese vielgesstätigen Arbeitsvertrage iewells den einzelnen Facharisen unterstellen. Eine Abgrenzung des Berustreises der össentlichen Arbeitgeber gegenliber privatgewerblichen und privatindustrisellen Vernistreisen sei aber auch durchaus möglich. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts lasse neuerdings auch die erfreuliche Iendenz ertennen, diesen Tatsachen Rechnung zu ertreuliche Iendenz ertennen, diesen Tatsachen Rechnung zu ertreusen. Verder nehme aber das Reichsarbeitsminssterium bed der Berbindlichteitsertsärung von Tarisen noch nicht genügend auf die wirklichen Verhältnisse Kücksicht Manche ber Vöhungen, die man vort gesunden habe, seinen für die össentlichen Berwalstungen und ihre Betriebe überaus nachteilig hier eine Betunge dur össentlichen Arbeitgeber in ausreichendem Mase wahrt, sei eine ber wichtigten Ausgaben der nachen Jufunst. bejondere ben größeren Kommunalverwaltungen ermachien, Die ber nahen Butunft.

Im Berlaufe der Tagung wurde über eine Ergünzung ber Samungen. Beldfluß gefaht, die Jahresrechnung genehmigt und dem Borftand Entlastung erteilt.

Es durfte in ber heutigen Zeit, mo die Gegenfage zwischen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer besauders ftart auseinanderftoffen, seiten vortommen, daß die Gewertschaften fich mit den tartitechtlichen Forderungen des Arbeitgeberverbandes einverstanden

erklären können. Wenn in porliegendem Talle die Berbäude det in Betracht kommenden Arbeiter mit den Forderungen des Ars beitgeberverbandes einig gehen, ist dieses gewiß ein gutes Zeichen von dem Bestreben beider Parteien, tros mancher Intereffengegenfäge, boch bas Befantwohl ju fordern.

Cigung des Juternationalen Bundes driftlicher Gewertichaften.

Der Ausschuft Des Internationalen Buntes ber driftlichen Gewertschaften, der die Berireter der angeschlossenen Landeszenstralen und der Kachinternationalen umjakt, hat seine dieste Tagung am 25. und 26. April in Berlin abgehalten. Nach einer Aussprache über den Geschäftsbericht, der vom Sefretär des Aussschules vorgelegt wurde, und über die Finanzgebatung besahte sich der Ausschules vorgelegt wurde, und über die Finanzgebatung besahte sich der Ausschule eingehend mit einigen Fragen, die zutzeit in der Ausschule und Enternationalen Arbeitsorganisation behandelt werden und zu denen er in einigen Entschlesungen Stellung nahm Der Ausschule gu benen er in einigen Entichliegungen Stellung nahm, Der Ausfcuf augerte fich gur Arbeitszeit im Bergbau in dem Ginne, bag schuß äußerte sich zur Arbeitszeit im Berghau in dem Sinne, daß er der Erwartung Ausdruck gab, daß die nächte Arbeitstonserenz internationale Uebereinstommen auf der Grundlage des Achte stundentages annehmen sollte. In Sachen der Fragen, welche in der maritimen Arbeitskonferenz im Jahre 1929 in Genf beigrachen wurden, vertrat der Ausschuß die Meinung, daß auch bier haldigst zur Regelung der Arbeitszelt übergegangen werden soll. Auf Grund des internationalen Programms des I. B. G. G., das die christlichen Grundläge für das Arbeitsteben darlegt, hat sich der Ausschuß für eine völlige Beseitigung seder Form von Iwanasarbeit der Eingedorenen ausgesprochen.

Iwangsarbeit der Eingeborenen ausgelprochen. Weiter hat der Ausschuß sich eingehend mit der Frage bet Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit besaft, und hat er in einer Enichtießung sich für möglicht weitgebende Einschrantung jeder Sonntagsarbeit, um dadurch zur wirklichen Sonntagsruhe und Konntagsarbeit, um baburch zur wirklichen Sonntagsruhe und

Sonntagsarbeit, um dadurm jur wirtingen Sonntagsrupe und Conntagskeitigung zu kommen, erklärt.

Der nächte Köngreß der Christlichen Gewerkschafts Internationale wird nach Beschluch des Ausschusses im September 1932; in Besgien, voraussichtlich in Brüsel, abgehalten werden.

Anlählich des zehnschrigen Bestehens des J. B. C. G. sandam 25. April im Plenarsaal des Reichswirtssatzis in Berline eine öffenliche Kundgebung statt, in der nach einer Eröffnungsansinrache des Internationalen Brästdenten. Bernbard Otte eine offentige Kundgebung natt, in der nach einer Eröffnungsansprache des Internationalen Brästdenten, Bernhard Otte (Berlin) und einer Rede des Keichsarbeitsministers Dr. A.
Elegerwald der Generaliefreiter Serrarens (Utrecht) längere Aussührungen über das Wesen und Wollen der heistlichen Gewerfichatisinternationale mochte Eine Reibe von Bertretern der ausländischen Verbäude und anderer betreundeter Organi-saftenen schloß sich in furzen Begrüßungsreden den vorhergegan-aenen Auslührungen au genen Musführungen an.

Reichs- und Staatsarbeiter

Beitragerudgemube gemuß g 34 ber Sagung ber Jujag-verforgungsanftalt bes Beicho und ber Bunber,

Im Reichsbefoldungsblatt Rr. 10'1930 fejen wir: "Nach Mitteilung der Jusappersorgungsanstale wird die Bestimmung im RBB. 1929 Kr. 1732 Abichn. B. 3 vielfach nicht beachtet, hierdurch tritt nicht nur eine erhebliche Berzögerung in der Erkedigung der Anträge, sondern auch eine starfe Mehre betastung der Anstall ein, die bei der großen Anzahl der Anträge auf die Dauer nicht erträglich ist. Die Dienstitellen west den daher nochmals auf fünftige genaueste Beachtung der vorsdezichneten Bestimmung hingewiesen.
Ausscheidenden Arbeitnehmern ist berach bekantenschaft.

Ausscheidenden Arbeilnehmern ift ferner befanntzugeben, bag. Antrage auf Beitragsrudgemahr bie por bem Ausscheiden oder

im unmittelbaren Anichluf an bas Ausscheiben gestellt werden, fünftig nicht an die Zusatversorgungsanstalt, sondern an die Dienstitelle zu richten sind, bei der die Arbeitnehmer zulet beschäftigt waren. Setz der Arbeiter dagegen das Bersicherungsverhältnis zunächst (als freiwilliges Mitglied) noch fort, so ist Der Ruderstattungsantrag, wie bisher, unmittelbar an Die Unsfalt ju richten. Gur Die Ruderstattungsantrage liegen Formus lare bei ben Dienftitellen vor."

Austunftsftelle für Breugifche Staatsbader

Im Breusischen Ministerium sür Landwirtschaft, Domönen und Forften ist eine amtliche Austunstesstelle sür die Preußischen Staatsbäder und Oftseebäder eingerichtei. Ihr angescholossen Bad Bertrich bei Bullan a. d. M., Bad Ems, Bad Nenndorf bei Hannover, Bad Nordernen, Bad Rehburg bei hannover, Schlangenbad im Taunus, Bad Schwalbach im Tausung und Rad Missungen In der Austunftaftelle werden lämtnus und Bad Wildungen. In der Auskunftsstelle werden samt-liche, für die Staatsbäder in Frage kommenden Auskünfte er-teilt und Projpekte und Schriften kostenlos abgegeben. Schrift-liche Anfragen sind nach Berlin W 35, Genthinerstraße 27 zu

Beziels- und Orisgruppenberichte

Mientein. Die Angaben in bem Bericht der Ortsgruppe Allenstein fin Rr. 10 ber Gewertschaftlichen Rundschau beziehen fich nur auf die Fachgruppe Etragenwärter. Die Ortsgruppe Allenstein besteht schou mehrere 3abre.

mehrere Jahre.

Zu unserer Freude fönnen wir heute berichten, daß durch neue Neberreitte die Mitgliederzahl sehr weientlich erhöht werden konnte. Bei der letten Betriedsratsvahl war es uns möglich, auf den ersten Aubieh gleich wei Sipe zu erobern. Untere Kollegen in den sädtischen Betriedswerken haben sich wacker geschlagen und konnten einen Sip brodern. Für die krampfbaste Entschlägung der Genossen, sie hätten uns den Sie freiwillig eingeräumt, haben wir allerdings nur ein nitzeldiges Lächeln übrig. Schliehlich sind in die Sipe nicht ausgeknobelt, kondern es ist regelrecht gewählt worden. Wir empfehlen ihnen, sich in Butunst etwas glaubwürdigere Ausreden zurechtzulegen. Die Folgen ihres demagogischen Aerbaltens bekommen sie in taglich erneut zu hüren, indem immer ein Kollege nach dem andern einssieht, wo seine Anteressen wirksom bet Weg in unsere Erganischnerssen Indeen, indem immer ein Mollege nach dem andern einsieht, wo leine Interessen wirksam vertreien werden und den Weg in unsere Organisation findet. Wir werden mit unserer Auftsärungsarbeit nicht eher soder lassen, die auch der leite Kollege als Mitstreiter im Zentralsperband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Berwaltungen gewonnen ist.

M. Mladbach. Am 19. Mai fand in M. Gladbach eine Ronferenz von führenden Bersonlichteiten der christlich-nationalen Arbeiter- und Ange-ftelltenbewegung des linten Riederrheins ftatt. Diefelbe erörterte die lette Boll- und Steuergesehn gebung des Reichstages. Nach bem einleitenden Referat des Reichstagsabgeordneten Schlad und anfallegender lebhafter Ansiprache fand nachstebende Entichliehung ein-

primmige Annahme:

"Die Konferenz bedauert außerordentslich, daß im Reichstage das aus Kontluxenzneid eintstandene Ausnahmegelet von der Mehrbesteuerung der über i Million betragenden Einzelhandelsumfähe angenommen wurde. Die Annahme des Gesehes wird vor allem deshalb bedauert, weil die Konsumgenossenschaften und damit die intinderbemittelten Bollstreise dadon frärtstens betroffen werden. Die Konferenz degrüht die Vestredungen und Antröge, das ungezeichte Sondersteuergesey wieder abzuändern. Bon den der christich-nationalen Arbeiter- und Angestelltendewegung nahestechen Abgeordneten wird erwartet, daß sie sich nachsdrücks dassür einsehen."

Dels. Trop ber unsachlichen Kampiesweise ber freien Gewerf-icaten ift es boch gelungen, für das Geichäftsjahr 1980 einen Sit im Betriebsrat zu erhalten. Dies ift bestimmt als großer Erfolg zu bezeichnen, umsomehr, als unsere Ortsgruppe erft feit Oftober 1929 besieht. Ber gesante Betriebsrat seht fich bei ber stährlichen Berwaltung nunmehr aus 8 Angehellten und 3 Arbeitermitgliebern zusammen. Bon ben ersteren zehoren zwei dem "Komba" und einer der freien Gewerkschaft an, von den letteren, zwei der freien Gewerkschaft und einer der christichmationalen Gewerkschaft. Bei der Bahl des Borsigenden entschied insolge Stimmengleichheit das Lod. Es sies auf den Angestellten Andermann, der Mitgliede des "Komba" is. Da die den Angestellten Andermann, der Mitglieder dereits det Beginn der erken Sthung ihren sitr den Borsigerben dergesehnen Kandidaten präsentierten, schloß sich das driftslich-nationals Gewerkschämitglied dem Borschlage der Mitglieder des "Komba" an. Es landen also den Borschlage der Mitglieder des "Komba" an. Es landen also den Portschage der Mitglieder des "Komba" an. Es landen also der zu dereiteln, daß ein Mitgliede den Gewerkschaft in den erwähnt, dernuchten untere Gegner mit aller Gewalt zu vereiteln, daß ein Mitglied der Griftlich-nationalen Gewerkschaft in den Bertsebstat geglen, war, geht sich das der Stimmigettel vor dem Bahlgrundstünd unter dem Borwande zu fordern, die Zeitel fin eine edenwelle Neuwahl zu der dem Borwande zu sodern, die Zeitel fin eine edenwelle Neuwahl zu der dem Gorwande zu sodern, die Zeitel fin eine edenwelle Neuwahl zu der dem darauf antam, zu wissen, delter Bahler sür die Liste der Christischnationalen gekinnut daden Troyaledem haben die uns wohlgesinnten Krdeitsvolleginnen unt, das den mit seinte noch Fernsiedenden dah die über kieben dahe der anteren, um mit uns zu wirten zum Bohle der gesamten Arbeitsvolleginnen unt, daß der uns seinte noch Fernsiedenden dah in inspere kleben eintreten, um mit uns zu wirten zum Bohle der gesamten Arbeitsplasse. 8 Angestellten und 3 Arbeitermitgliebern gufammen. Bon ben erfteren

Mainz-Wiesbaben. Am 25. Mai beranstakteten die Ortsgruppen Mainz und Wiesbaden einen gemeinsamen Familienausflug nach Biebrich. Es waren ein paar recht freudige Stunden, die unsere Kolegen mit ihren Angehörigen und ihren Kreunden zu geselligem gusommensein verdanden. Kollege Vaul (Mainz) wies in ieinen Begrühungsworten auf den tieseren Sinn dieser Beranstaktung din, die dazu dienen ioll, daß die Kolleginnen und Kollegen auch außerhald ihrer Arbeitskätte sich mit ihren Mitarbeitern gleichsam alle außerhald ihrer Arbeitskätte sich mit ihren Mitarbeitern gleichsam auch außerhald ihrer Arbeitskätte sich mit ihren Mitarbeitern gleichsam auch vor allen Tingen den Franen gewidnet sein jollen. doss in Inkunst noch weiter derartige Zusammenkünste vorgesehen lind, die dann auch vor allen Tingen den Franen gewidnet sein jollen. dossentlich haben auch biese Unfreundlichen Kerters des Lortages gebaht hat. Kollege Schreiber (Mainz-Diembach) sowie Fräulein Junter, die Tochter unseres Mainzer Kollegen, wußten durch heitere Darbietungen sin Kurzweil zu jorgen. Ihnen sei hiersür recht berzlicher Tank an dieser Teelle Milzu schund zeigte der stette vorwärts eitende Uhrzeiger die Stunde des Ausbunds an. Thne einen Ion des Mißklanges war der Rachmittag und Abend verlaufen, und in freudiger Etimmung treunie man sich mit dem aufrichtigen Bunsche auf ein recht baldiges Wiederschen! — Besonders kransenhaus so zahlreich und munter erschienen sind.

Ratibor! Seit zehn Jahren fanden zum ersten Male für die städtischen Betriebswerfe in Natibor die Betriebsrätewahlen statt. Die ginnfrige Mitgliederentwicklung unseres Berbandes gerade in Natibor, läßt darouf schließen, daß wur auch bei den jehigen Betriebsrätewablen einen beachtenswerten Erfolg erringen würden. Unsere Voransiage hat sich bestätigt, denn es wurden am 28. 3. in den städtischen Betriebswerten für die Liste Nr. 1 (unseres Berbandes) 102 und auf die Liste Nr. 2 (freie Gewertschaft) 64 Stimmen abgegeben.

Der Arbeiterrat fett fich alfo aus vier driftlichen und gme. freis gewertichaftlichen Mitgliedern gufammen.

Intensive Auftsarungsarbeit und opferfreudige Singabe unferer Funktionare in Ratifor bat uns zu diesem Ergebnis geführt und wir werden jest, nachdem wir den Borfit im Arbeiterrat erhalten haben, uns mit allen Mitteln dafür einseben, daß die berechtigten Interesen ber frabtifden Arbeiterichaft vertreten werben.

Memmingen. In der lehten Bersammlung unserer Erisgruppe erstattete Bezirksseiler Be ixter (München) Bericht über den der der der der der Bersamblungen zwecks Erneuerung des Bezirfsmanteltartist Gruppe VIII und des Lohnabsommens, welche zu einer Berlängerung der ablausenden Termine subrich. In der Tiskusson wurden seitens der Kollegen die dom Neierenten dargelegten Schwierigkeiten anersannt und die Hofsmung zum Ausdruck gebracht, daß mit Beginn der neuen Termine zum 1. Angust der Arbeiterichaft befriedigen. Bezirksteiter Weuster der Wünste der Arbeiterichaft befriedigen. Bezirksteiter Weuster die 1926 mit 4 Mitgliedern gegründet wurde, heute die Johl don 25 erreichte. Designiglig der Betriebsratswahl wurde besamtgegeben, daß der freie Berband eine gemeinsame Korschlagslisse sur einen Gesamtbetriebsrat absehut, weil wir auf einer Einsabung den Vermert hatten, daß auch die "Unnud kallsdorganisserten" eingeladen sind. Insolgedessen berhen die, kein Einspruchsrecht dei Kündsgungen. Ginfpruchsrecht bei Runbigungen.

Büchertisch

Der Chriftliche Gewertichafts- Verlag, Berlin-Wilmersbory, Aniferallee 25, ift für die Mitglieder ber drifflichen Bewertschaften die gegebene Bezugsquelle für Bucher und Schriften aller Urt, die durch ben Buchhandel gu beziehen find.



Rebattion u. Berlag: Beinrich Gidmann, Roln, Julicer Str. 27. Rotationsbrud: Rolner Gorres Gaus; G. m. b. D., Grogbruderet, Roln, Neumerft 18a-24.